

Eigenerklärung zum Mindestlohn

Der Bieter/ Bewerber/ Auftragnehmer erklärt hiermit:

1. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meines / unseres Unternehmens, unter Beachtung des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG), werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistungen mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 1 Abs. 2 MiLoG in der jeweils geltenden Fassung erhalten.
2. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Einhaltung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
3. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, unter Beachtung des § 22 MiLoG, für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistungen mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 1 Abs. 2 MiLoG in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Die Einhaltung diese Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert. (§ 13 MiLoG in Verbindung mit § 14 AEntG).
4. Als Gesamtschuldner den Auftraggeber von seiner Haftung auf den Mindestlohn freizustellen, sofern Nachunternehmer oder deren Nachunternehmer den gesetzlichen Mindestlohn ihren Arbeitnehmern nicht zahlen.
5. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns den Auftraggeber von seiner Leistungspflicht bei Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer des Auftragnehmers oder von Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsbeziehung eingesetzter Nachunternehmen nach § 13 MiLoG freizustellen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel